

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	25.06.2012

Teil- und Hinterliegergrundstücke der Jahresveranlagung 2012 hier: Berichtigung der Veranlagungen aufgrund Satzungsänderung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 zum 01.01.2012 eine Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln (StrReinS) dahingehend beschlossen, dass Grundstücke die nicht an eine Straße angrenzen, sondern im Hinterland liegen und über private Zuwegungen von der Straße erreichbar sind (sog. Hinterliegergrundstücke) lediglich mit den zwei längsten den Straßen zugewandten Grundstücksseiten zur Veranlagung herangezogen werden. Für Grundstücke, die an eine oder mehrere Straßen angrenzen und gleichzeitig der Straße zugewandte Grundstücksseiten aufweisen (sog. Teilhinterliegergrundstücke) ist neben den angrenzenden Seiten lediglich die längste zugewandte Grundstücksseite zu veranlagern.

Diese Rechtsänderung konnte zeitlich bedingt nicht mehr in die Jahresveranlagung über Straßenreinigungsgebühren 2012 übernommen werden. Der Versand der Jahresbescheide 2012 erfolgte daher unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO für Teilhinterlieger- und Hinterliegergrundstücke.

Von den unter 81.910 Kassenzahlen veranlagten Grundstücken, für die im Jahr 2012 Straßenreinigung von der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG durchgeführt wird, handelt es sich um 12.170 Kassenzahlen für die insgesamt 212.000 Hinterlieger- und 123.000 Teilhinterliegermeter veranlagt sind.

Für 4.338 dieser Fälle war aufgrund der geänderten Straßenreinigungssatzung eine Nachprüfung erforderlich. Die Überprüfung dieser Fälle hat ergeben, dass in

- 3624 Fällen keine Berichtigungen erforderlich sind
- 568 Fällen Berichtigungsbescheide zu fertigen sind
- 146 Fällen umfassende Prüfungen (u.a. neue Vermessung der tatsächlichen Frontmeter) erforderlich sind.

Mit den Berichtigungsarbeiten wird nun begonnen.

gez. Klug